

Gemeinde/Markt/Stadt  
Markt Kastl  
Marktplatz 1  
92280 Kastl

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung

### Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/<br>der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Kreistags                         | <input type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats  |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Kastl, 1. Obergeschoss, Zimmer 3 b  Zusätzliche Eintragungszeiten im Eintragungsraum 1	Montag: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 07:45 Uhr bis 17:30 Uhr Freitag: 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr  Donnerstag, den 15.01.2025 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag 10.01.2025 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	nein
2	Rathaus Kastl, Erdgeschoss, Zimmer 1	Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde/Markt/Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/Markt/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
09.12.2025

  
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 20.01.2026

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)